

**Rückblick
Einwohnergemeindeversammlung
22. November 2019**

Die Versammlung wurde von 147 Stimmberechtigten (Stimmbeteiligung 30.43 %) und 13 Gästen besucht.

Budget 2020

Das Budget 2020, das bei gleichbleibender Steueranlage von 1.85 Einheiten und einem Liegenschaftssteuersatz von 1.5 % im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'800.- rechnet, ist einstimmig genehmigt worden.

Wahlen per 1.1.2020**5 Mitglieder Gemeinderat**

Da für die 5 Sitze lediglich 5 Vorschläge eingereicht wurden, kam es zu einer stillen Wahl. Der Gemeinderat setzt sich somit ab 01.01.2020 wie folgt zusammen:

Toni Brunner,	Dorf 62a, Landiswil	neu
Cornelia Müller,	Kratzmatt 46, Landiswil	neu
Martin Neuhaus,	Dorf 130d, Obergoldbach	bisher
Samuel Wittwer,	Längacker 107e, Obergoldbach	bisher
Martin Wüthrich,	Hinteregg 1d, Landiswil	bisher

Gemeindepräsidium

Samuel Wittwer wurde als Gemeindepräsident ab 01.01.2020 bestätigt.

Rechnungsprüfungsorgan

Die **BDO AG**, Burgdorf, wird ab 01.01.2020 das Amt als Rechnungsprüfungsorgan und Datenaufsichtsstelle der Gemeinde Landiswil weiterführen.

Strassen- und Wegreglement

Das vom Gemeinderat zur Annahme empfohlene neue Strassen- und Wegreglement ist in geheimer Abstimmung mit 75:66 Stimmen abgelehnt worden.

Eine Info des Gemeinderates zum weiteren Vorgehen folgt im hinteren Teil dieses Landiswilers.

Ehrungen

Drei von insgesamt fünf JungbürgerInnen haben den Bürgerbrief persönlich in Empfang genommen.

Militärdienstentlassungen

Folgende Gemeindebürger wurden geehrt:
Galli Christoph, Schafrain 125,
Obergoldbach (entschuldigt)
Meister Adrian, Stampfi 13, Landiswil

Verabschiedungen

Infolge Wegzug hat **Brigitte Gerber** ihre Stelle als **Hauswartin** im Schulhaus und der Gemeindeverwaltung Landiswil gekündigt. Wir lassen Brigitte nur sehr ungern ziehen, danken ihr für das 10jährige Wirken und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Nach 16jähriger Tätigkeit als nebenamtlicher **Wegmeister** im Bezirk Mooseggstrasse wird **Christian Jegerlehner** dieses Amt per 31.12.2019 abgeben. Wir danken Christian bestens für seinen Einsatz und wünschen ihm und seiner Familie alles Gute. Im Winterdienst wird Christian Jegerlehner auch künftig für die Gemeinde tätig sein.

Nach 17jähriger Tätigkeit als **Totengräber** möchte **Hans-Ulrich Wegmüller** die Hauptverantwortung für dieses anspruchsvolle Amt in jüngere Hände geben. Wir danken Hans-Ulrich herzlich für das langjährige Engagement und die geleistete Arbeit und hoffen, dass er bei Bedarf auch weiterhin im Friedhofwesen eingesetzt werden kann.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 2. bis 23. Dezember 2019 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 09.12.2019 genehmigt.

**Informationen aus dem
Gemeinderat****Sitzung vom 11. Dezember 2019**

- **Organisation GR ab 01.01.2020**
Anlässlich der letzten Sitzung in diesem Jahr wurde gemeinsam mit den neuen Ratsmitgliedern die Organisation für das neue Jahr festgelegt.
Martin Neuhaus übernimmt vorerst das Vize-Präsidium des Gemeinderates.
Martin Wüthrich wechselt vom Ressort Bau/Umwelt ins Ressort Verkehr/Wirtschaft. Das Ressort Bildung/Soziales wird von Cornelia Müller betreut und Toni Brunner übernimmt das Ressort Bau/Umwelt. Das ab 01.01.2020 gültige Behördenverzeichnis liegt diesem Landiswiler bei.



- **Gemeindepersonal/Gehaltsfestsetzung/Dienstjubiläen**
Gemäss Personalreglement und Verordnung wurden aufgrund der geführten Mitarbeitergespräche für das Gemeindepersonal die Besoldungen für das Jahr 2020 festgesetzt.
Aufgrund der grossen Arbeitsbelastungen und dem Wechsel der Sachbearbeiterin sind in diesem Jahr bei der Gemeindeverwaltung wiederum in mehreren Fällen positive Arbeitszeitsaldi entstanden. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese auszugleichen, indem die Stunden ausbezahlt werden.
Die Hauptverantwortung im Bereich Steuern wird neu an die Finanzverwalterin, Therese Wüthrich, übertragen.
Weiter wird eine kleine Pensensverschiebung zwischen den Hauswartinnen der Mehrzweckhalle und des Schulhauses Obergoldbach vorgenommen.
Der Gemeinderat gratuliert zudem zu den folgenden Dienstjubiläen:
Therese Küpfer, Hauswartin Schulhaus Obergoldbach und Stv. in der Mehrzweckhalle konnte im Juli ihr 15jähriges Dienstjubiläum feiern und Margrit Zürcher Marti, Gemeindeschreiberin, feiert Ende Jahr das 20jährige Dienstjubiläum. Der Gemeinderat gratuliert den beiden Jubilarinnen herzlich und bedankt sich für die jahrelangen, treuen Dienste. Nach Kant. Besoldungsordnung wird den beiden als Geschenk ein bezahlter zusätzlicher Urlaub gewährt.
Das Coaching im Baubereich durch Franziska Berger-Steffen hat sich sehr bewährt und wird daher im Jahr 2020 vorerst weitergeführt.
Der Stellenplan für die Gemeindeverwaltung wurde mit 225 % bestätigt.
- **Entschädigungsbeschluss 2020**
Aufgrund der Maschinenkosten 2019 (publiziert im Agroscope Transfer Nr. 291/2019) wurden die Entschädigungsansätze für Maschinen und Geräte 2020 überprüft und angepasst.
Im Kanton Bern wird per 01.01.2020 ein genereller Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) von 0.2 % gewährt. Die Stundenlohnansätze für das nebenamtliche Gemeindepersonal werden entsprechend angepasst. Der Entschädigungsbeschluss 2020 kann im neuen Jahr am Schalter bezogen oder unter

www.landiswil.ch heruntergeladen werden.

- **Totengräber - Stellenneubesetzung**
Hans-Ulrich Wegmüller hat per Ende Jahr gekündigt, weil er die Hauptverantwortung gerne in jüngere Hände geben möchte. Hier laufen die Verhandlungen und Abklärungen für die Stellenneubesetzung resp. Neuorganisation des Friedhofbereichs.
- **Schneeräumung Trottoir Obergoldbach**
Simon Wittwer hat auf Beginn der Wintersaison 2019/20 gekündigt. Neu werden die Trottoirs in Obergoldbach durch Walter Rentsch und Hanspeter Haldmann geräumt.
- **Swisscom – Glasfasernetzwerkerweiterung-Benützung öffentliches Terrain**
Das Gesuch um Benützung von öffentlichem Terrain für die Glasfasernetzwerkerweiterung im kommenden Jahr wurde bewilligt.
- **Hydrantenrevision 2019 – Nachkredit**
Für die Revision diverser Hydranten in diesem Jahr (nicht budgetiert) wurde ein Nachkredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von Fr. 6'363.45 gesprochen.
- **Gemeindeverwaltung – Sanierung Vordachbereich/Ersatz Briefkastenanlage**
Der Auftrag wird an die Firma Niklaus Metallbau, Walkringen, vergeben. Für den Ersatz der Briefkastenanlage (nicht budgetiert) wird ein Nachkredit von Fr. 3'500.- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 bewilligt. Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung muss aus Sicherheitsgründen ersetzt werden.
- **Beiträge EvK-Fonds**
Viehzuchtverein Schwanden,
Jubiläumsschau 75 Jahre,
Gönner-Beitrag Fr. 50.-
Skilager 2020 4. – 6. Klasse Landiswil,
Beitrag Fr. 1'800.-
Bundes- und der Jungbürgerfeier
Beitrag Fr. 1'000.-

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 22. Januar 2020	13.30 Uhr
Mittwoch, 19. Februar 2020	13.30 Uhr
Mittwoch, 18. März 2020	13.30 Uhr
Mittwoch, 22. April 2020	19.00 Uhr

Voranzeigen

Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende	
Sonntag	09. Februar 2020
Sonntag	17. Mai 2020



**Wegwesen ab 01.01.2020
Umsetzung aktuelles Wegreglement
Glatteisbekämpfung**

Das neue Strassen- und Wegreglement SWR, das Unklarheiten und Grauzonen hätte beseitigen sollen, ist durch die Gemeindeversammlung am 22.11.2019 abgelehnt worden.

An der Sitzung vom 09.12.2019 hat sich der Gemeinderat Gedanken zum weiteren Vorgehen gemacht und vorerst die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Das Reglement vom 22.12.1990 mit den Änderungen vom 25.09.1991 und 23.11.2001 wird grundsätzlich angewendet.
- Der betriebliche und bauliche Unterhalt der dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmeten Gemeindestrassen Klasse I wird durch die Gemeinde gewährleistet.
- Der betriebliche Unterhalt (Ausnahme Schneeräumung + Glatteisbekämpfung) der dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmeten Strassen der Klasse II hat durch die Grundeigentümer und Anstösser zu erfolgen. Davon betroffen sind die folgenden mit Subventionen ausgebauten Strassen, die sich im Privatbesitz befinden, aber mit einem öffentlichen Wegrecht belastet sind:
 - Felbacher – Länder – Brunnacker
 - Zufahrt Lindenweid
- Die Schneeräumung zu allen ständig bewohnten Liegenschaften wird weiterhin kostenlos durch die Gemeinde ausgeführt, dies entgegen Art. 20, Abs. 2, Wegreglement, der für die Strassen der Klasse III die Schneeräumung nur in begründeten Fällen und auf Gesuch hin vorsieht.
- Ansonsten ist der betriebliche Unterhalt auf den Strassen der Klasse III (Privatstrassen) Sache der Grundeigentümer und Anstösser mit Ausnahme des Strassenstückes Lochmatt – Lochmattweid, wo der betriebliche Unterhalt vorerst aufgrund der Überflutungsgefahr im Dorf Obergoldbach durch die Wegequipe ausgeführt wird.
- Die Glatteisbekämpfung auf den öffentlichen Strassen der Klasse I + II erfolgt durch die Winterdienstequipe.

- Für alle anderen Zufahrten bietet die Gemeinde die Glatteisbekämpfung ab 01.01.2020 als kostenpflichtige Dienstleistung an.
- Gesuche/Anfragen können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 701 22 52, E-Mail info@landiswil.ch, eingereicht werden.
- Der Gemeinderat setzt für die Glatteisbekämpfung einen Stundentarif von Fr. 100.- plus effektiver Salzverbrauch fest. Dieser Tarif wird angewendet, wenn die Glatteisbekämpfung im Rahmen der ordentlichen Tour ausgeführt werden kann.
- Für Piketteinsätze wird ein Zuschlag von Fr. 50.- pro Einsatz berechnet.

Nach dem intensiven Mitwirkungs- und Entscheidungsverfahren braucht es im Prozess für das neue SWR vorerst eine Verschnaufpause. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über die weiteren Schritte beschliessen und informieren.

Für Fragen stehen die Gemeindeverwaltung und der ab 01.01.2020 zuständige Gemeinderat, Martin Wüthrich, zur Verfügung.

**Gewichtsbeschränkung auf
Gemeindestrassen
Höchstgewicht 12 t bei Tauwetter**

Die am 10.12.2014 und 19.10.2016 durch den Gemeinderat beschlossene und vom Tiefbauamt des Kantons Bern genehmigte Gewichtsbeschränkung

Höchstgewicht 12 t bei Tauwetter

wird bei entsprechender Witterung in diesem Winter wiederum in Kraft gesetzt:

Gültigkeit: während der Auftauperiode, jedoch längstens bis am 30. April 2020.

Die betroffenen Strassenstücke werden bei Bedarf signalisiert. Die Gewichtsbeschränkung gilt bis zum Entfernen der Signale. Wir machen darauf aufmerksam, dass notwendige Transporte noch vor der Auftauperiode zu erfolgen haben.

Für absolut unerlässliche und nicht aufschiebbare Transporte können mündlich oder schriftlich bei dem zuständigen Gemeinderat Martin Wüthrich, Tel. 079 746 39 84, oder der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 701 22 52, Ausnahmegewilligungen beantragt werden.

Gemeinderat Landiswil

**Kehrichtabfuhr
Altjahrswoche
Organisation ab 01.01.2020**

In der Altjahrswoche 2019 wird der Kehricht bereits am Montagnachmittag, 30. Dezember 2019, abgeführt.

Ab 01.01.2020 erfolgt die Abfuhr durch die Läderach Worb AG jeweils alle zwei Wochen am **Montag ab 10.30 Uhr**. Es wird auf das beiliegende Kehrichtmerkblatt 2020 verwiesen.

Der Firma Flückiger AG, Rüegsau, danken wir an dieser Stelle für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wir heissen den neuen Transporteur, Läderach Worb AG, willkommen.

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

**Ab Dezember 2019 können Sie Ihr
Baugesuch elektronisch einreichen!**

Ab Dezember 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Bern-Mittelland den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben zugestellt werden. Der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau. Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

**Tageskarten Gemeinde
Arni/Biglen/Landiswil/Walkringen**

Die Tageskarten Gemeinde können unter folgendem Link bestellt und bei der Gemeindeverwaltung in Biglen bezogen werden.

<http://www.biglen.ch/flexicard/>

Seit Juni 2018 stehen bei der Gemeindeverwaltung in Biglen vier Tageskarten zur Verfügung.

**Familienergänzende
Kinderbetreuung – Einführung des
Betreuungsgutscheinsystems**

Der Gemeinderat hat am 18.09.2019 beschlossen, im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung per 01.01.2020 auf das Betreuungsgutscheinsystem umzustellen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat das Gesuch um Ermächtigung der Gemeinde für die Eingabe von Aufwendungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Betreuungsgutscheinsystem in den Lastenausgleich mit Verfügung vom 22.11.2019 bewilligt. Landiswil kann per 01.01.2020 Betreuungsgutscheine abgeben.

Plattform «kiBon»

kiBon ist eine vom Kanton unterstützte und per Webbrowser ohne Installation zugängliche Software zur elektronischen Verwaltung von Betreuungsgutscheinen. Eltern können über kiBon Betreuungsgutscheine beantragen. Sie geben ihre finanzielle Situation an und hinterlegen die notwendigen Dokumente, um den Unterstützungsbedarf an der familienergänzenden Kinderbetreuung zu belegen. Gemeinden prüfen mit Hilfe von kiBon die Gesuche der Eltern, berechnen den Betreuungsgutschein und bereiten die Auszahlung der Gutscheinbeträge an die Leistungserbringer vor. Nutzt eine Gemeinde kiBon, werden sowohl die für die Abrechnung über den Lastenausgleich notwendigen Angaben wie auch die Angaben für das Reporting direkt aus der Applikation generiert und übermittelt. Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen stellen über kiBon insbesondere Platzbestätigungen aus und erfassen die für die Berechnung der Betreuungsgutscheine erforderlichen Angaben. Die Nutzung von kiBon ist für Institutionen und Gemeinden kostenlos. Landiswil hat sich entschieden, die kiBon-Plattform zur Abwicklung des Betreuungsgutscheinsystems zu nutzen.

Was sind die Vorteile von kiBon für Eltern?

Eltern werden schrittweise und verständlich durch die Erfassung ihrer Gesuchsdaten geführt. Mit ihrem Login können Eltern jederzeit und überall auf ihre Daten zugreifen und den Bearbeitungsstand ihres Gesuches überprüfen. Meldepflichtige Änderungen der Verhältnisse können bequem erfasst werden.



Der Aufwand für Gesuche in den Folgejahren wird reduziert. Bei einem Umzug in eine Gemeinde, die auch kiBon nutzt, müssen die Daten nicht erneut eingegeben werden.

Anmeldung

Die Eltern melden sich auf www.kibon.ch an, um ein Gesuch online einzureichen.

Informationen

Weitere Infos finden Sie auf der Website der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

<https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutscheine/kibon.html>

Wahlausschuss 2020

Folgende Personen wurden vom Gemeinderat in den Wahlausschuss für das Jahr 2020 gewählt:

Flühmann Fabienne, Dorf 59, Landiswil
Georgakakou Myrtha, Dorf 59, Landiswil
Gerber Nadine, Gätzi 51, Landiswil
Gerber-Wyss Monika, Buchi 24, Landiswil
Gerber-Wyss Priska, Ramisberg 8,
Landiswil (Präsidium)
Siegenthaler Bernhard, Grunmatt 4c,
Landiswil
Schwarz Franz, Bruff 47e, Obergoldbach
Schütz Rolf, Siegenthal 28, Landiswil
Schönholzer Michael, Aspihüsi 91a,
Obergoldbach
Schenk, Andreas, Dorf 87, Obergoldbach

**Zu vermieten
im Schulhaus Obergoldbach**

Per 01.04.2020 wird im 1.Stock eine sonnige, grosse

**4 ½-Zimmerwohnung
mit Garage**

zur Neuvermietung ausgeschrieben.
Mietzins mtl. Fr. 920.-, Garage Fr. 70.- plus NK.

InteressentInnen melden sich bei der Gemeindeverwaltung Landiswil, Dorf 59b, 3434 Landiswil
Tel. 031 701 22 52, info@landiswil.ch.

ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher

Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Seit dem 29.11.2018 ist die Gemeinde Landiswil öffentlich im ÖREB-Kataster angeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden. Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie in der [Publikumsbrochure](#) sowie auf der [Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen](#) des Bundes.

**Gemeindeverwaltung
Öffnungszeiten
Weihnachten - Neujahr 2019/20**

Mo. **23.12.2019**, 8.00-11.45 **offen**
Di. **24. bis Do. 26.12.2019** **geschlossen**
Fr. **27.12.2019**, 8.00-11.45 **offen**
Nachmittag **geschlossen**
Mo. **30.12.2019**, 8.00 - 11.45 **offen**
Dienstag, **31.12.2019 bis**
Sonntag, **05.01.2020** **geschlossen**
Ab Montag, 06.01.2020, gelten die üblichen Öffnungszeiten.
Bei Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Gemeindeschreiberin, Margrit Zürcher Marti, Tel. 031 701 11 63 oder 079 478 89 12 telefonisch erreichbar.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil
Tel. 031 701 22 52
Fax. 031 701 03 59
Mail: info@landiswil.ch
Homepage www.landiswil.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr
Bei Bedarf können Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

**Zu vermieten
4.5 Zimmer-Wohnung**

in Bauernhaus OG auf 1. Februar 2020
Auskunft:
Rosmarie Blaser, 031 701 00 56

**Kleine Nachrichten****Besondere Geburtstage**

- 04.01.1940 Zbinden Hans Ulrich,
Reutenen 34a, Landiswil
- 09.01.1935 Lehmann-Rentsch Elisabeth,
Längacker 108a,
Obergoldbach
- 14.01.1940 Hofer Paul, Ochsen-
wald 116a, Obergoldbach
- 15.01.1950 Jegerlehner-Gehrig Elisabeth,
Aetzlischwand 5a, Landiswil
- 20.01.1945 Salzmann-Lüthi Johanna,
Dorf 64, Landiswil
- 21.01.1925 Schütz-Wüthrich Martha,
Dorf 70b, Landiswil
- 22.01.1945 Flückiger-Jegerlehner Käthi,
Dorf 69, Landiswil
- 24.01.1945 Zimmermann Johann,
Lindacker 60a, Landiswil
- 27.01.1935 Rindlisbacher Werner,
Dorf 98e, Obergoldbach
- 08.02.1935 Rentsch-Amacher Margrit,
Spitalstrasse 21, Sumiswald
- 02.03.1922 Siegenthaler-Marti Bertha,
Asylstrasse 35, Langnau
- 02.03.1950 Wegmüller-Schütz Gertrud,
Bärisbach 76a, Landiswil
- 04.03.1930 Kammer Josef, Läng-
acker 107e, Obergoldbach
- 26.03.1935 Gerber Walter,
Buchi 24, Landiswil
- 27.03.1935 Schüpbach-Schüpbach
Verena; Afferthal 127,
Obergoldbach
- 13.04.1928 Wittwer-Beyeler Rosa,
Bärenstutz 17, Biglen
- 07.05.1935 Neuhaus-Stucker Rosa,
Farnrain 54b, Landiswil

Eiserne Hochzeit

- 12.03.1955 Beer-Blaser Alfred und Marie,
Ober Reutenen 36, Landiswil

Zuzüge

- Locher Sven,
Rosswald 38, Landiswil
- Feller-Hulliger Margareta,
Erlen 73, Landiswil

Geburten

- 15.11.2019 Gurtner Lara,
Zimmermatt 39a, Landiswil
- 17.11.2019 Kühni Luana,
Ober Bärisbach 75a,
Landiswil
- 10.12.2019 Ryser Miriam
Siegenthal 28, Landiswil

Todesfälle

- 29.11.2019 Aeschlimann Samuel,
Grunholz 3a, Landiswil

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.

Schweizerisches Rotes Kreuz

Kanton Bern

Region Emmental



Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der
Region – wir brauchen Sie!

**Das SRK Emmental sucht
Freiwillige für den Betreuungsdienst**

Zur Begleitung von älteren Menschen
Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen
Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch
Silvia Hirsig freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme. Freiwillige für den Rotkreuz-Besuchs- oder Fahrdienst sind auch willkommen.

SRK Kanton Bern, Region Emmental

Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf

Tel. 034 420 07 77

E-Mail entlastung-emental@srk-bern.ch

Fahrdienst

Über die **Vermittlungsstelle in Langnau**,
Tel. 034 402 14 11, kann man sich für
Rotkreuzfahrten anmelden.

Weitere Informationen bekommen Sie unter www.srk-bern.ch oder bei der Gemeindeverwaltung sind Broschüren erhältlich.

Fahrplan Postauto

Der Fahrplan der Postautolinie Nr. 472 Lützelflüh-Landiswil-Obergoldbach-Arni-Biglen bleibt nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 unverändert gültig. Wir verzichten daher auf den Abdruck eines neuen Fahrplans im Landiswiler. Bei der Gemeindeverwaltung kann der aktuelle Ausdruck der Postautolinie Nr. 472 bezogen werden.

**Landfrauenverein Landiswil
Kursprogramm****Anmeldungen an:**

Marianne Marti, Tel.: 031 701 05 09 /

E-Mail: biglerhuesi@bluewin.ch.**Grosi und Grosskind
Backnachmittag**

Einen Nachmittag mit dem Grosskind verbringen und gemeinsam Süßes zaubern.

Leitung: Yvonne Brügger

Datum: 25. Februar 2020

Zeit, Ort: 13.00 – 16.30 Uhr,
Küche Schulhaus Landiswil

Kosten: Kosten Fr. 20.- plus Material

Mitnehmen: Ein Grosskind ab
4 Jahren 😊, Schürzen,
Transportmöglichkeiten für
Gebackenes

Anmeldung: bis 02. Februar 2020

Kochen zu zweit

Kochen mit deiner besten Freundin, Partner, Mutter, Tochter, Sohn in einer gemütlichen Atmosphäre unter fachkundiger Aufsicht. Wir kochen quer durch die Schweiz mit vielen Spezialitäten der verschiedenen Kantone.

Leitung: Anita Mumenthaler

Datum: 13. März 2020

Zeit, Ort: 13.00 – ca 20.30 Uhr,
Küche Schulhaus LandiswilKosten: Kosten Fr. 50.- pro Paar +
Warenkosten ca. Fr. 50.-

Mitnehmen: Schürze

Anmeldung: bis 10. Februar 2020

Schule
Arni-
Landiswil**Schule Arni - Landiswil**Jede Gemeinde ist verpflichtet ein Tages-
schulangebot zu führen, wenn eine ent-
sprechende Nachfrage nachgewiesen
werden kann (VSG Art. 14d ff). Die Schulkom-
mission hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt,
welche derzeit mögliche Varianten prüft.**Impressum Nr. 347 Dezember 2019****Herausgeber**Einwohnergemeinde Landiswil - www.landiswil.ch**Redaktion**

Gemeindeverwaltung Landiswil

Margrit Zürcher Marti

Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59

Mail info@landiswil.ch**Frauenverein Arni
Kursprogramm****Auskunft und Anmeldungen an:**

Irene Schneider, Natel 079 652 45 38,

Mail eneri.f@gmx.ch**Langlauf Schnuppermorgen**Wer möchte gerne einmal unter fachkundi-
ger Anleitung über die Langlaufloipe glei-
ten? Willkommen sind alle Einsteiger oder
Wiedereinsteiger in den Langlaufsport.Wer eine Langlaufausrüstung hat, nimmt
sie mit, wer keine hat, kann sie vor Ort
mieten. Entscheiden kann man sich zwi-
schen der Klassischen- und der Skating-
Methode, bei Anmeldung bitte Wunsch an-
geben, dann berücksichtigen wir den
Wunsch der Mehrheit.

Kursleitung: Christian Zürcher, Trub

Ort: Parkplatz Landgasthof

Sternen, Trub

Fahrgemeinschaft ab Arni
möglich

Datum/Zeit: Samstag, 12. Januar 2020

oder

Samstag, 25. Januar 2020

(Verschiebedatum bei
schlechten Verhältnissen)

09.00 – 12.00 Uhr

Kosten:

Fr. 35.- Kurs

Fr. 10.- Ski Miete

Fr. 5.- Loipenbeitrag

Anmeldung: bis 04.01.2020

Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 348Der nächste Landiswiler erscheint nach
Bedarf spätestens im Mai 2020. Allfällige
Beiträge können laufend der Gemeinde-
verwaltung zugestellt werden.Eine besondere Geschenkidee aus
der Schreibfeder von Regula Joss.

Taufe?

Geburtstag?

Konfirmation?

Hochzeit?

Jubiläum?

Liebevoll gestaltet Unikate, nach Ihren
Wünschen ausgeführt.**Calligraphie**
Regula Joss - Krebs
Santentalbad 10 a
3434 Landiswil

Tel: 031 701 05 65 / 079 311 80 24



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als **Nichterwerbstätige Personen**, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen,

Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch heruntergeladen oder bei der

AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil,
Hohle 19, 3507 Biglen,
Tel. 031 701 11 34,
kostenlos bezogen werden.

Der Gemeinderat
und das
Verwaltungsteam
wünschen schöne
Festtage und
von Herzen
Gesundheit, Glück
und Wohlergehen im
Jahr 2020!!